**Masernprävention: Informationen für Eltern oder Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Kanton Appenzell Ausserrhoden**

**Warum gegen Masern impfen?**

Masern verursachen in der Schweiz immer wieder Epidemien. Da Masern sehr ansteckend sind, verbreitet sie sich rasch unter Personen, die nicht geschützt sind. Das können auch Personen sein, die (noch) nicht geimpft werden können, insbesondere Säuglinge, Personen mit einem geschwächten Immunsystem und Schwangere. Die Masernimpfung schützt also auch andere vor der Krankheit.

**Die Impfung schützt wirksam und ist sicher**

Seit über 40 Jahren wird der Masernimpfstoff eingesetzt, und es ist nachgewiesen: Er ist sicher und wirksam. Allfällige Nebenwirkungen sind in der Regel mild und viel weniger gefährlich als die Krankheit selbst. Es wird empfohlen, Kleinkindern die erste Dosis im Alter von 12 Monaten und die zweite zwischen 15 und 24 Monaten zu verabreichen.

Manchmal geht die Masernimpfung vergessen oder wurde nicht vollständig gemacht. Die Impfung kann aber jederzeit mit einer 2. Dosis ergänzt oder ganz nachgeholt werden. Meistens erfolgt die Masernimpfung kombiniert mit derjenigen gegen Mumps und Röteln (MMR-Impfung). Sehen Sie im Impfausweis nach, ob 2 Masernimpfungen eingetragen sind oder fragen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, wenn Sie unsicher sind. Die Schulärztin oder der Schularzt prüft im Kindergarten und in der Oberschule, ob die Masernimpfung vollständig durchgeführt wurde.

**Masern sind keine harmlose Krankheit**

Masern sind keine harmlose Krankheit, wie viele meinen. Häufig kommt es zu Komplikationen wie einer Mittelohrentzündung, manchmal zu Lungen- und Gehirnentzündung. Auch wenn solche schweren Folgen ausbleiben, sind die Beschwerden der Krankheit mit Schnupfen, Husten, Entzündung der Augen, Fieber und roten Flecken am ganzen Körper sehr unangenehm. Es ist auch falsch zu glauben, dass Masern das Immunsystem des Kindes stärken, wenn sie durchgemacht werden. Im Gegenteil: Noch Wochen nach der Krankheit bleibt das Immunsystem geschwächt.

**Welche Massnahmen werden bei einem Masernfall getroffen?**

* Die an Masern erkrankten Personen werden umgehend nach Hause geschickt und dürfen frühestens ab dem 5. Tag nach Ausbruch des Ausschlages die Schule wieder besuchen.
* Die ungeimpften Personen (und noch nie an Masern erkrankt, aber zurzeit noch gesund), welche im gleichen Haushalt wie die an Masern erkrankte Person leben, dürfen während

**21 Tagen** Gemeinschaftseinrichtungen wie Hort/Krippe/Tagesstätte/Schule etc. nicht besuchen, müssen also zu Hause bleiben.

* Die ungeimpften (aber noch gesunden) Personen, die Kontakt zu einer erkrankten Person ausserhalb des eigenen Haushaltes (z.B. in der Schule) hatten, werden ebenfalls für

21 Tagen von Gemeinschaftseinrichtungen wie Hort/Krippe/Schulen ausgeschlossen – es sei denn, sie können innerhalb von drei Tagen geimpft werden.